jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/2/8 8ObA303/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.02.1996

Norm

ZPO §40
ZPO §41
ZPO §54 Abs1

Rechtssatz

Mehrkosten der Bestellung eines nicht am Wohnort der Partei ansässigen Rechtsanwaltes sind nur dann als notwendig anzusehen, wenn die Besonderheiten des Rechtsstreites die Bestellung eines Rechtsanwaltes des besonderen Vertrauens der Partei rechtfertigen. Dies hat die Partei gemäß § 54 Abs 1 ZPO zu behaupten und (erforderlichenfalls) zu bescheinigen.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 303/95
  Entscheidungstext OGH 08.02.1996 8 ObA 303/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0097384

Dokumentnummer

JJR_19960208_OGH0002_008OBA00303_9500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at